

BRANDSCHUTZHINWEISE: WEIHNACHTSBÄUME, ADVENTSKRÄNZE, KERZEN

WEIHNACHTSBÄUME

- Weihnachtsbäume dürfen in allen Räumlichkeiten der Universität nur nach einzelfallbezogener Freigabe durch den Brandschutzbeauftragter aufgestellt werden. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen (Fluchtwege, Brandgefahr, ...)
- Offene Flammen (Kerzen) sind keinesfalls zulässig.

ADVENTSKRÄNZE UND KERZEN

- Generell sind offene Flammen in allen Versammlungsbereichen (Hörsäle, Seminarräume, ...) verboten.
- Für Büros gelten folgende Regelungen:
 - Kerzen und Adventskränze dürfen nur standsicher und auf einer feuerfesten Unterlage aufgestellt werden.
 - Aufstellen nur in sicherem Abstand zu brennbaren Gegenständen (Vorhängen, Gardinen, in ein Regal, neben Ordnern, Dekoration, ...)
 - Kerzen dürfen auch nicht zu dicht neben -oder untereinander brennen. Achten Sie auf genügend Abstand! Bei Teelichten müssen es mindestens 10 cm sein. Bei anderen Kerzen sollten es 15 cm sein, damit die benachbarte Kerze nicht weich wird.
 - Zugluft vermeiden: Kerzen vertragen keine Zugluft. Bei Zugluft wird die vollständige Verbrennung gestört, die Kerze beginnt zu rußen und zu tropfen und brennt einseitig ab.
 - Kerzen niemals, wirklich niemals unbeobachtet brennen lassen!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit wird die Lektüre der Brandschutzordnung empfohlen, die auf den Seiten der Verwaltung / Arbeitssicherheit / Brandschutz, Evakuierung veröffentlicht ist.

Trier, 19.05.2022

